2020.SR.000123

Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Vorräte kritischer Güter der Stadt Bern

Die Bewältigung der Corona Krise hat verschiedene Mängel in der Bevorratung, Bereitstellung von Medikamenten, Schutzausrüstungen und Produkten des täglichen Bedarfs an den Tag gelegt. Es kam zu verschiedenen Versorgungsengpässen und einer Verknappung wichtiger Güter.

Der Gemeinderat der Stadt Bern wird daher höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Betreibt die Stadt Bern selber Vorräte für kritische Güter?
- 2. Wenn ja, welche Güter werden für wie viele Personen zu wie vielen Monaten bevorratet? Werden die Bevorratungen künftig aufgestockt?
- 3. Falls nein, sind künftig Vorräte vorgesehen und für welche Güter?

Bern, 07. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Oliver Berger

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Gemäss der Verordnung über Logistik Bern vom 22. April 2015 (SSSB 152.311.3) ist Logistik Bern verantwortlich für die Beschaffung, Lagerung und Vertrieb sämtlicher Verbrauchsgüter für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sowie für die von der Stadt Bern geführten Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten, Schulen und Heime. Unter die Verbrauchsgüter fallen auch Schutzprodukte, welche im Pandemiefall benötigt werden. In enger Zusammenarbeit mit Schutz und Rettung Bern wurden in den Jahren 2018/2019 die Pandemiepläne innerhalb der Stadtverwaltung aufeinander abgestimmt und ein Produktesortiment neu zusammengestellt. Dieses beinhaltet im wesentlichen Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe, Schutz- und Hygienemasken und technische Produkte.

Zu Frage 2:

Die Beschaffung und Lagerung von Gütern richtet sich nach den im Pandemiefall unverzichtbaren (vitalen) Leistungen des Service-Public der Stadt Bern. Aufgrund der Bevorratung und der rechtzeitig eingeleiteten Beschaffung von zusätzlichen Schutzprodukten war die Versorgung jederzeit gewährleistet. Seit Beginn der Pandemie COVID-19 wurden die Bestände laufend dem Bedarf entsprechend aufgestockt. Die Versorgung mit kritischen Produkten ist somit weiterhin sichergestellt. Der kantonale Gesundheitsdirektor, Pierre Alain Schnegg, hat die Leistungserbringer am 8. Mai 2020 aufgefordert, ihre Lager für Schutzmaterial so aufzustocken, dass das Lager den Bedarf für mindestens 4 Monate abdeckt. Dies wird von der Stadt Bern entsprechend umgesetzt.

Zu Frage 3:

Bezüglich der Verfügbarkeit von lebenswichtigen Medikamenten für Spitäler, Arztpraxen, Apotheken und Drogerien ist das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung zuständig. In der Schweiz sind gewisse lebenswichtige Güter der Pflichtlagerhaltung unterstellt, d.h. betroffene Unternehmen sind verpflichtet, im Sinne eines Beitrags zur Versorgungssicherheit die entsprechenden Güter an Lager zu halten und zu bewirtschaften. Der Bund überwacht diese Pflichtlager. Betroffen sind die Versorgungsprozesse Lebensmittel (Nahrungsmittel oder Dünger), Energie (Heizöl, Benzin) und Heilmittel (Antibiotika, Schmerzmittel oder Insulinpräparate). Die Freigabe der Pflicht-

| lager kann | innert 1 – | 2 Wochen | erfolgen | und | dient | der | Stützung | des | Angebots | im | Fall | einer | Ver- |
|-------------|------------|----------|----------|-----|-------|-----|----------|-----|----------|----|------|-------|------|
| sorgungsstö | örung. | | | | | | | | | | | | |

Bern, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat